........................................................ ...............................................

Name Ort, Datum

........................................................

Straße

........................................................

PLZ, Ort

An das

Gemeindeamt

2475 Neudorf

# Betreff: Ansuchen um Grundsteuerbefreiung

Im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 29.10.1952, LGBl.Nr. 6/1953 (Grundsteuerbefreiungs-Gesetz 1952) i.d.g.F. beantrage ich hiermit, mir die Grundsteuerbefreiung für den auf Grund des dortigen Bescheides vom ..................... Zahl ......................................................... bewilligten Wohnhaus-Neubau-Umbau-Zubau-Ausbau-Einbau auf die Dauer von 15 Jahren zuerkennen zu wollen.

Als Beilage schließe ich an:

Feststellung des Einheitswertes (vom Finanzamt)

Bestätigung über Wohnbauförderung (Darlehenszusicherung)

Hochachtungsvoll

...............................................................................

Erledigungsvermerk der Gemeinde:

1. Dem Antrag wurde Folge gegeben und die Steuerbefreiung im Sinne des Antrages auf die Dauer von 15 Jahre, das ist die Zeit vom 1. Jänner ................ bis 31. Dezember .......
2. Dem Antrag wurde mangels Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzung nicht Folge gegeben, weil ……................................................................................... .

**Datenschutzmitteilung**

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Eingabe verarbeitet werden. Weiteres nehmen Sie zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten an das zuständige Finanzamt weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die Gemeinde Neudorf, 2475 Neudorf, Untere Hauptstraße 2, Tel.: 02142 / 5281, E-mail: [post@neudorf.bgld.gv.at](mailto:post@neudorf.bgld.gv.at) . Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die Firma Neuhold Datensysteme, 8077 Gössendorf, Nordweg 9, Mail: office@neuhold.at wenden.